

Information zum Umgang mit Diisocyanaten unter REACH, Anhang XVII, Eintrag 74

© RAMPF Advanced Polymers GmbH & Co. KG

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere **Polyurethan**-Formulierungen für Dichtungssysteme, Elektrogießharze, Industrieklebstoffe und Elastomere entstehen u.a. aus einer Reaktion von **Diisocyanaten** und **Polyolen**.

Aufgrund der am 24. August 2020 in Kraft getretenen REACH Beschränkungsregelung - [REACH Anhang XVII Eintrag 74](#) - dürfen Produkte, mit einem gesamten monomeren Diisocyanat-Gehalt von mehr als 0,1 Gewichtsprozent ab dem **25. August 2023** nur noch eingesetzt werden, wenn die Anwender im sicheren Umgang geschult wurden.

Hierunter fallen auch grundsätzlich die von RAMPF vertriebenen Isocyanate.

Einen entsprechenden Hinweis auf den Schulungsbedarf finden Sie bereits auf dem Gefahrstoffetikett der Härterkomponente.

Qualifizierte Schulungsunterlagen, die den Anforderungen des Beschränkungsverfahrens genügen, wurden von den Verbänden der Diisocyanathersteller (ISOPA und ALIPA) zusammen mit wichtigen Verbänden der Polyurethanindustrie erarbeitet.

Für die unterschiedlichsten Anwendungen stehen passende Schulungsmodule z.B. auf einer speziell für diesen Zweck eingerichteten [Schulungsplattform](#) (<https://safeusediisocyanates.eu/de/>) als Self-E-Learning-Kurse auf Englisch und Deutsch zur Verfügung. Ab April sollen die Schulungsmodule dann in Französisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch folgen. Weitere EU- Sprachen werden im Laufe des Jahres 2022 erwartet.

Die Schulung schließt nach einer erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung mit einem dokumentierten Nachweis ab, der für fünf Jahre gültig ist.

Eine weitere Möglichkeit zur Durchführung besteht darin, interne Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten zu akkreditierten, betriebsinternen Trainern ausbilden zu lassen. Diese können die Schulungen im eigenen Betrieb flexibel und selbstständig gemäß den betrieblichen Gegebenheiten durchführen. Die Ausbildung dieser Trainer kann ebenfalls über die oben genannte Schulungsplattform angefragt werden.

Weiterhin ist geplant über diese Plattform in Zukunft ebenfalls virtuelle Schulungen sowie Schulungen vor Ort Anfragen zu können.

Die Durchführung der Mitarbeiterschulungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Arbeitgebers. Er hat auch grundsätzlich die damit verbundenen Kosten zu tragen.

Wir möchten Sie daher bitten, sich möglichst frühzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten für die Durchführung der Schulungen zu informieren, den erforderlichen Schulungsaufwand für ihre Mitarbeiter festzulegen und die Schulungen aller betroffenen Mitarbeiter bis spätestens 25. August 2023 abzuschließen.